

## **Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg**

### **15. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg**

- Geltungsbereich: Gebiet östlich des Gewerbegebietes Nord in einer Tiefe von 350 m zwischen Beimoorweg und südlich der Straße An der Strusbek (Teilgebiet 60 b) -
- Gebiet östlich des Gewerbegebietes in einer Tiefe von 290 m zwischen Stadtgrenze und der Straße Ewige Weide (Teilgebiet 60 c) -

### **Erläuterungsbericht**

Am 04.09.89 ist der Beschluß zur teilweisen Aufhebung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gefaßt worden. Danach sind die Flächen des B-Planes Nr. 60 für die Teilgebiete Nr. 60 b und Nr. 60 c als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Dieser Beschluß wurde wieder aufgehoben wegen des inzwischen unabweisbaren Bedarfs nach neuen Gewerbeansiedlungsflächen.

Es wird gleichzeitig die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. In dieser 15. Änderung werden drei wesentliche Punkte gegenüber der 8. Flächennutzungsplanänderung geändert:

#### **1. Wertstoffeffassungsstelle und Kompostieranlage**

Die Darstellung einer Fläche für die Wertstoffeffassungsstelle mit Kompostieranlage. Diese Fläche war in der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes als gewerbliche Baufläche dargestellt. Angesichts steigender Anforderungen an die Abfallentsorgung ist die Einrichtung dieser Anlage gerade in der Nähe von Gewerbebetrieben sinnvoll.

#### **2. Herleitung aus dem Landschaftsplan**

Die Bestandsaufnahme und Bewertung zum L-Plan wurde 1988 abschließend bearbeitet. Mit Ausnahme der von der Stadt nachrichtlich übernommenen Korrekturen sind daher Änderungen der Gegebenheit oder neue Planungsgrundlagen, die sich nach diesem Zeitpunkt ergaben, nicht erfaßt.

Dennoch wird im Kapitel 3 des Textteiles bezüglich der Gewerbe-Entwicklung geprüft, ob die Teilgebiete 60 b und 60 c des B-Planes Nr. 60 als mögliche Erweiterungsflächen Bestand behalten können. (Der L-Plan kommt zu dem Entschluß, daß eine Gewerbegebietserweiterung möglich ist, wenn bestimmte naturräumliche Begrenzungen eingehalten werden (s. Anlage 1).) Diese Vorgaben sind bei der F-Plan-Änderung berücksichtigt worden.

Insofern ist eine Herleitung aus dem Landschaftsplan gegeben.

#### **3. Ökologische Bestandserhebung und Ausgleichsmaßnahmen**

Da aufgrund der natürlichen Sukzession der ökologische Wert der vorhandenen Grünbereiche zugenommen hat, müssen zusätzliche Ausgleichsflächen bereitgestellt werden. Diese sollen im Oberlauf der Strusbek nördlich des vorhandenen Birkenwäldchens geschaffen werden. Hier soll auch eine Überflutungsfläche angelegt werden. Das Regenrückhaltebecken Nr. 3 im Südosten des Geltungsbereiches kann somit entfallen. Durch die zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen wird der Geltungsbereich des F-Planes im Oberlauf der Strusbek erweitert.

#### 4. Regenrückhaltebecken

Es ist bei der Änderung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen, daß durch neue Berechnungsgrundsätze für die Regenwassermengen die Rückhalteflächen zu erweitern sind. Dies ist in den Darstellungen des Flächennutzungsplanes z. T. aufgenommen. Der andere Teil wird über eine Retentionsfläche außerhalb des Geltungsbereiches entlang der Strusbek sichergestellt.

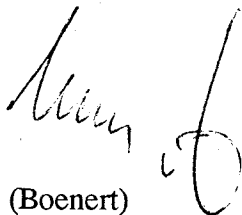
Das Regenklärbecken verbleibt innerhalb des nördlichen Geltungsbereiches. Der naturnahe Ausbau der Strusbek als Überflutungszone ist mit den Wasserbehörden abgestimmt, der Grunderwerb und die praktische Durchführung sichergestellt.

#### 5. Bauflächen

Die Darstellung der gewerblichen Baufläche in einer Tiefe von ca. 60 m entlang des Beimoorweges soll in gemischte Baufläche geändert werden, da hier auch das Wohnen in Gewerbenähe ermöglicht werden soll. Außerdem ist hier eine vielfältige Nutzung vorgesehen.

Die Wohnbebauung der Mischbaufläche wird durch passiven Schallschutz gegenüber der K 106 (Beimoorweg) geschützt.

Ahrensburg, Juni 1996



(Boenert)  
Bürgermeister

